

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben zu Münster am 21. August 2026

Nr. 40

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 15.06.2026	4103
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 15.06.2026	4123
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 15.06.2026	4152

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2026/40

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 22/16, S. 1312 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Fachdidaktik

- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament/Neues Testament
2. Kirchengeschichte/Dogmatik
3. Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
4. Masterarbeit

Es müssen zwei der drei Wahlpflichtmodule (Nr. 1-3) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls erfolgt. Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule und der Wechsel von Wahlpflichtlehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls ist auf Antrag im Prüfungsamt einmalig möglich, bereits erfolgte Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Wahlpflichtmoduls müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls mit den zugehörigen Studienleistungen nicht wiederholt werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster entsprechende Anwendung.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.03.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. März 2021 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den

Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen, sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 01) vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul: Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert.	
Lehrinhalte	
Im Themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminar wird die theologisch-religionspädagogische Perspektive fachdidaktisch und fachwissenschaftlich in den Blick genommen. Das zweite Hauptseminar führt exemplarisch in religionsdidaktische Perspektiven (u.a. Kinder- und Jugendtheologie, interreligiöses Lernen, performative Didaktik, Kirchenpädagogik) ein und verbindet diese mit der Erkundung außerschulischer Lernorte (u.a. Museum, Gemeindeleben, Kirche) und spezifischer Medien religiösen Lernens (Bild, Film, Videographie). In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten erarbeitet. In der Übung Unterrichtspraktische Erkundungen werden theoriegeleitet konkrete Denkfiguren und Elemente der Evangelischen Theologie elementarisiert und didaktisch konkretisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, Religionsunterricht fachdidaktisch und inklusionsorientiert zu planen und zu analysieren. Die erworbenen Kompetenzen und erlernten Methoden versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, Unterricht differenziert zu gestalten, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen von Schülerinnen und Schüler bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen und entwickeln für inklusiven Unterricht, ggfs. mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, religionspädagogische Lehrangebote. Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Sie begreifen Unterricht als dynamisches, mehrperspektivisches Geschehen einer heterogenen Gruppe und können	

verschiedene Bedürfnisse differenzieren. Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten und durch verschiedene Medien auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt. Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren sowie zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete theologische Denkfiguren zu elementarisieren und didaktisch zu konkretisieren.

Die Studierenden erwerben „Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt“.

Sie wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse.

Sie verfügen über „Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung.“

Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.

Die Studierenden wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Die Studierenden wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.“ Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

(siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60
2	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60
3	Übung	Ü	Unterrichtspraktische Erkundungen oder Gesprächsführung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündl. Prüfung	20 min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9/25 bzw. 36%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1, 2	Zu 1 und 2: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter)		Je nach Studienleistung.	1, 2	

	oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		
--	--	--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		9 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Hauptseminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten fachdidaktischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vertiefung mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Subject-Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar	
	LV Nr. 2: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar	
	LV Nr. 3: Practical teaching explorations or Conversation Techniques	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: 9	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: 5	

10	Sonstiges		
	--		

Modul: Altes Testament/Neues Testament

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Altes Testament/Neues Testament
Modulnummer	WP 1 AT/NT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 3/1 und 2 (je nach Beginn des Praxissemesters)
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse in den Fächern Altes und Neues Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den biblischen Texten auseinanderzusetzen und einen Interessensschwerpunkt zu bilden.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltungen beinhalten ausgewählte Themen und Texte aus den Bereichen der Exegese, Geschichte und Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie des historischen Kontextes biblischer Schriften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln biblische Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Altes Testament	WP	30/2	90
2	VL	VL	Altes Testament (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
3	SE	HS	Neues Testament	WP	30/2	90

4	VL	VL	Neues Testament (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen insgesamt zwei Veranstaltungen: je eine Veranstaltung zum Alten Testament und eine zum Neuen Testament. Es muss mindestens ein Hauptseminar belegt werden. Alternierend zur Wahl im anderen zu absolvierenden Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen MAP wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Alternierend zur Wahl in dem anderen Wahlpflichtmodul wird die MAP im Rah- men des Hauptseminars als mündl. Prü- fung oder:	30 min.		100%
		Essay-Klausur abgelegt.	180 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 bzw. 32%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Es sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt 2): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15– 20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000– 3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Mi- nuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und an- schließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienle- istung.	1/2/3/4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für die Teilnahme an einem Hauptseminar „Neues Testament“ und an der Vorlesung „Neues Testament“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einem neutestamentlichen Proseminar mit Griechisch erforderlich.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenter.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vert. mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Old Testament/New Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Old Testament
	LV Nr. 2: Old Testament (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: New Testament
	LV Nr. 4: New Testament (incl. Study Achievement)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

10 Sonstiges	
	--

Modul: Kirchengeschichte/Dogmatik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Kirchengeschichte/Dogmatik
Modulnummer	WP 2 KG/D

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3/2 (je nach Beginn des Praxissemesters)
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung zentraler Themen der Kirchengeschichte und Dogmatik auf fortgeschrittenem Niveau. Es fördert die theologische Urteilsfähigkeit und bereitet auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie den Diskurs in kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten vor.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltungen thematisieren exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchengeschichte und der Dogmatik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer und systematischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung von Kirchengeschichte und Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Kirchengeschichte	WP	30/2	90
2	VL	VL	Kirchengeschichte (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90

3	SE	HS	Dogmatik	WP	30/2	90
4	VL	VL	Dogmatik (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen insgesamt zwei Veranstaltungen: je eine Veranstaltung zur Kirchenschichte und eine zur Dogmatik. Es muss mindestens ein Hauptseminar belegt werden. Alternierend zur Wahl in dem anderen zu absolvierenden Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen MAP wählen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Alternierend zur Wahl in dem anderen Wahlpflichtmodul wird die MAP im Rah- men des Hauptseminars als mündl. Prü- fung oder:	30 min.		100 %
		Essay-Klausur abgelegt.	180 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 bzw. 32%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Es sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt 2): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15– 20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000– 3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sit- zung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmen- den und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienle- istung.	1/2/3/4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchengeschichtlichen bzw. dogmatischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vert. mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Church History / Dogmatics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Church History
	LV Nr. 2: Church History (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: Dogmatics
	LV Nr. 4: Dogmatics (incl. Study Achievement)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	--

Modul: Religionswissenschaft/ Evangelische Ethik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Religionswissenschaft/Evangelische Ethik
Modulnummer	WP 3 RW/E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3/2 (je nach Beginn des Praxissemesters)
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung zentraler Themen der Religionswissenschaft und Ethik auf fortgeschrittenem Niveau. Es fördert die theologische Urteilsfähigkeit und bereitet auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie den Diskurs in kirchlichen und gesellschaftlichen Kontexten vor	
Lehrinhalte	
In den Lehrveranstaltungen zur Ethik werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet. Die Veranstaltungen zur Religionswissenschaft behandeln in gleicher Weise religionswissenschaftliche oder religionstheologische Texte und Themen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen und systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher und ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen und religionswissenschaftlichen/religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung religionswissenschaftlicher und ethischer Texte im schulischen Religionsunterricht.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie	WP	30/2	90

2	VL	VL	Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
3	SE	HS	Ethik	WP	30/2	90
4	VL	VL	Ethik (inkl. Studienleistung)	WP	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden belegen insgesamt zwei Veranstaltungen: je eine Veranstaltung zur Religionswissenschaft/Interkulturellen Theologie und eine zur Ethik. Es muss mindestens ein Hauptseminar belegt werden.						
Alternierend zur Wahl im anderen zu absolvierenden Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen MAP wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Alternierend zur Wahl in dem anderen Wahlpflichtmodul wird die MAP im Rahmen des Hauptseminars als mündl. Prüfung oder:	30 min.		100 %
		Essay-Klausur abgelegt.	180 min.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 bzw. 32%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1,2	Es sind in jeder Veranstaltung Studienleistungen zu erbringen (insgesamt 2): Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1/2/3/4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten religionswissenschaftlichen bzw. ethischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modul-beauftragte.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für die Studiengänge MEd BK und MEd G mit Vert. mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Religious Studies/Protestant Ethics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Religious Studies
	LV Nr. 2: Religious Studies (incl. Study Achievement)
	LV Nr. 3: Ethics
	LV Nr. 4: Ethics (incl. Study Achievement)

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

10 Sonstiges	
	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	--	Masterarbeit	4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	--			--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-- Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für alle Master-Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Preparation of the Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 22/16, S. 1305 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Fachdidaktik.

- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Kirchengeschichte
4. Dogmatik
5. Religionswissenschaft
6. Evangelische Ethik
7. Masterarbeit.

Es muss eines der sechs Wahlpflichtmodule (Nr. 1-6) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls erfolgt. Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule ist auf Antrag im Prüfungsamt einmalig möglich, bereits erfolgte Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet. Die Masterarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Wahlpflichtmoduls müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls mit den zugehörigen Studienleistungen nicht wiederholt werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster entsprechende Anwendung.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Münster vom 14.03.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. März 2021 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen, sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 01) vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul: Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert.	
Lehrinhalte	
Im Themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminar wird die theologisch-religionspädagogische Perspektive fachdidaktisch und fachwissenschaftlich in den Blick genommen. Das zweite und dritte Hauptseminar führen exemplarisch in religionsdidaktische Perspektiven (u.a. Kinder- und Jugendtheologie, interreligiöses Lernen, performative Didaktik, Kirchenpädagogik) ein und verbindet diese mit der Erkundung außerschulischer Lernorte (u.a. Museum, Gemeindeleben, Kirche) und spezifischer Medien religiösen Lernens (Bild, Film, Videographie). In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten erarbeitet. In der Übung Unterrichtspraktische Erkundungen werden theoriegeleitet konkrete Denkfiguren und Elemente der Evangelischen Theologie elementarisiert und didaktisch konkretisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, Religionsunterricht fachdidaktisch und inklusionsorientiert zu planen und zu analysieren. Die erworbenen Kompetenzen und erlernten Methoden versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, Unterricht differenziert zu gestalten, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen von Schülerinnen und Schülern bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen und entwickeln für inklusiven Unterricht, ggfs. mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, religionspädagogische Lehrangebote. Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Sie begreifen	

Unterricht als dynamisches, mehrperspektivisches Geschehen einer heterogenen Gruppe und können verschiedene Bedürfnisse differenzieren. Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten und durch verschiedene Medien auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt. Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren sowie zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete theologische Denkfiguren zu elementarisieren und didaktisch zu konkretisieren.

Die Studierenden erwerben „Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt“.

Sie wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse.

Sie verfügen über „Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung.“

Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.

Die Studierenden wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Die Studierenden wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.“ Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

(siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK).

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60	
2	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60	
3	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60	
4	Übung	Ü	Unterrichtspraktische Erkundungen oder Gesprächsführung	P	30/2	60	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündl. Prüfung	20 min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/16 bzw. 75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

1,2,3	Zu 1 und 2 und 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.	Je nach Studienleistung.	1,2,3
-------	---	--------------------------	-------

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Hauptseminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten fachdidaktischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.

Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
-----------------------	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Subject-Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1,2,3: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar	
	LV Nr. 4: Practical teaching explorations or Conversation Techniques	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-4	Modul gesamt: 12	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-4	Modul gesamt: 5	

10	Sonstiges		
	--		

Modul: Altes Testament

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Altes Testament
Modulnummer	WP 1 AT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	4
Workload (h) insgesamt	120
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse des Alten Testaments, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den biblischen Texten auseinanderzusetzen und einen Interessensschwerpunkt zu bilden.	
Lehrinhalte	
Es werden durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten Testaments gesetzt. Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik biblischer Schriften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln alttestamentliche Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Altes Testament	P	30/2	90

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung.	1

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesen-	

	heitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Old Testament	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Neues Testament	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht

	im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: New Testament	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Kirchengeschichte	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchengeschichtlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die

	kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Church History	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Church History	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Dogmatik	P	30/2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten dogmatischen Diskurs werden durch die Anleitung und

	Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Dogmatics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dogmatics

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		LV Nr. --	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)		LV Nr.	Modul gesamt:

10	Sonstiges
	--

--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000–3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP	
Summe LP		4 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten	

	strukturierten religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Religious Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Religious Studies	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten ethischen Diskurs werden durch die Anleitung und Mo-

	deration des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Ethics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ethics	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	--	Masterarbeit	4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	--			--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-- Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für alle Master-Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Preparation of the Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss
„Master of Education“
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 S. 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 30.08.2022 (AB Uni 2022/33, S. 2602) hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul: Fachdidaktik.

(2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Kirchengeschichte
4. Dogmatik
5. Religionswissenschaft
6. Evangelische Ethik
7. Masterarbeit.

Es muss eines der sechs Wahlpflichtmodule (Nr. 1-6) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. Ein Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul ist unter Mitnahme bereits erfolgter Fehlversuche auf Antrag im Prüfungsamt einmalig in einem der folgenden Semester möglich. Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nichtbestanden, so ist ein Wechsel zu einem anderen Wahlpflichtmodul ausgeschlossen.

Die Masterarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.
- (2) Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (3) Studienleistungen können benotet werden. Bewertete Studienleistungen gehen jedoch nicht in die Modulnote ein. Für die Benotung finden die Regelungen zur Notengebung der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster entsprechende Anwendung.
- (4) Soweit die Modulbeschreibungen eine Wahlmöglichkeit der Studierenden hinsichtlich der Prüfungsform vorsehen, ist die Wahl der Prüfungsform nach erfolgter Anmeldung verbindlich. Im Wiederholungsfall kann der/die Prüfer/in nach Maßgabe der Modulbeschreibungen einen Wechsel der Prüfungsform vorsehen.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate; bei studienbegleitend erstellten Masterarbeiten verlängert sich die Bearbeitungszeit um zwei Monate. Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. Bei empirischen Arbeiten ist es möglich, vorbereitende Projektschritte in vorgelagerte Fachmodule zu integrieren.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität finden entsprechende Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Masterstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Münster immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 01 vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen**Fachdidaktik**

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. und 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert.	
Lehrinhalte	
Im themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminar mit Schwerpunkt Inklusion und Sonderpädagogik wird im Umfang von 3 LP die inklusionspädagogische Perspektive fachdidaktisch und fachwissenschaftlich in den Blick genommen. Dabei werden aktuelle Themengebiete der Schulpädagogik in exemplarischer Auswahl behandelt und die sach-, fach- und adressatenbezogene Planung und Gestaltung von Lernumgebungen, besonders im Hinblick auf die Anforderungen von inklusivem Unterricht eingeübt. Die Ergebnisse empirischer sonderpädagogischer Schul- und Unterrichtsforschung stehen ebenso im Fokus des Seminars, wie Konzepte für Diagnose, Leistungsbewertung und Leistungsförderung. Das zweite themenzentrierte fachdidaktische Hauptseminar führt exemplarisch in religionsdidaktische Perspektiven (u.a. Kinder- und Jugendtheologie, interreligiöses Lernen, performative Didaktik, Kirchenpädagogik) ein und verbindet diese mit der Erkundung außerschulischer Lernorte (u.a. Museum, Gemeindeleben, Kirche) und spezifischer Medien religiösen Lernens (Bild, Film, Videographie). In der Übung Gesprächsführung und Inklusion werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten und unter Einbezug sonderpädagogisch qualifizierten Personals bedürfnis-orientiert, insbesondere im Bereich „Inklusion“, vermittelt.	

Lernergebnisse

Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten und durch verschiedene Medien auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt.

Die in der Übung Gesprächsführung und Inklusion erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar mit Schwerpunkt Inklusion und Sonderpädagogik	P	30/2 SWS	70
2	Seminar	Hauptseminar	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2 SWS	100
3	Übung		Gesprächsführung und Inklusion	P	30/2 SWS	40
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung	20 min	Nr. 1 und Nr. 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/15		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Gestaltung einer Seminarsitzung oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption, z.B. Stundenprotokoll oder Kurzessay). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten.			Je nach Studien- leistung	Nr. 1
2	Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption, z.B. book report, Lerntagebuch oder Essay). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten.				Nr. 2
3	Referat oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption z.B. schriftliche Hausaufgabe). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt. Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten.				Nr. 3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	1 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	3 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Hauptseminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten fachdidaktischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html FB 01

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Subject-Didactics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar with Focus on Inclusion and Special Education
	LV Nr. 2: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar
	LV Nr. 3: Conversation Techniques and Inclusion

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3	Modul gesamt: 10	
	LV Nr. 2: 4		
	LV Nr. 3: 2		
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 3	Modul gesamt: 5	
	LV Nr. 3: 2		

10 Sonstiges	
	Es wird empfohlen, vor Beginn des Praxissemesters einen Teil des Moduls zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul Altes Testament

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Altes Testament
Modulnummer	WP 1 AT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik alttestamentlicher Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden.	
Lehrinhalte	
Durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten werden Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten Testaments gesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln alttestamentliche Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Altes Testament	P	30/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
Keine.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000-3.500 Wörter)	Nr. 1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/15		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	Nr. 1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP

Summe LP		5 LP
----------	--	------

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	FB 01

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: Old Testament	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10	Sonstiges	
	Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.	

Wahlpflichtmodul Neues Testament

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Neues Testament
Modulnummer	WP 2 NT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik neutestamentlicher Schriften, die im Rahmen des BA-Studiums erworben wurden.	
Lehrinhalte	
Durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten werden Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Neuen Testaments gesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln neutestamentliche Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Neues Testament	P	30/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	Organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000 – 3.500 Wörter)	Nr. 1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/15		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	Nr. 1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	FB 01

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: New Testament or: New Testament (with Focus on Inclusion)	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.	

Wahlpflichtmodul Kirchengeschichte

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Kirchengeschichte
Modulnummer	WP 3 KG

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Lehrveranstaltung schließt an die kirchengeschichtlichen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an und thematisiert exemplarisch wichtige Themen aus der Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt vertieftes Wissen zu einzelnen kirchengeschichtlichen Epochen, theologiegeschichtlichen Entwicklungen und historischen Persönlichkeiten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen historischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in historischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Kirchengeschichte im schulischen Religionsunterricht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Kirchengeschichte	P	30/2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	Organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000 -3.500 Wörter	Nr. 1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5/15			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	Nr. 1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	FB 01

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Church History	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: Church History or: Church History (with Focus on Inclusion)	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)		Modul gesamt:

10 Sonstiges	
Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.	

Wahlpflichtmodul Dogmatik

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Dogmatik
Modulnummer	WP 4 D

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Lehrveranstaltung schließt an die systematisch-theologischen Vorkenntnisse aus dem BA-Studium an und thematisiert exemplarisch wichtige Themen aus der Dogmatik.	
Lehrinhalte	
Das Modul vertieft das wissenschaftliche Arbeiten und ausgewählte Themen der Dogmatik.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wenden die im BA-Studium erworbenen systematisch-theologischen Methoden an und festigen damit ihre methodischen Kompetenzen. Zudem gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in systematisch-theologischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen, und damit die Kompetenzen, diese Grundentscheidungen im Unterrichtsgeschehen in ihren Zusammenhängen darzustellen und zu erörtern. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Glaubenslehre im schulischen Religionsunterricht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Dogmatik	P	30/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	Organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000-3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/15		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	Nr. 1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten dogmatischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	FB 01

8 Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Dogmatics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: Dogmatics or: Dogmatics (with Focus on Inclusion)	

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.	

Wahlpflichtmodul Religionswissenschaft

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Religionswissenschaft
Modulnummer	WP 5 RW

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul schließt an die religionswissenschaftlichen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese.	
Lehrinhalte	
Es werden zentrale Themen und Texte zur Religionswissenschaft erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen die religionswissenschaftlichen/religionstheologischen Kompetenzen, die sie im BA-Studium erworben haben. Durch das exemplarische Arbeiten gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in religionswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen religionswissenschaftlichen/religionstheologischen Diskussionen zu beteiligen. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Religionswissenschaft im schulischen Religionsunterricht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Religionswissenschaft	P	30/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	Organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000-3.500 Wörter)	Nr. 1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/15		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	Nr. 1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten dogmatischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich. Es wird jedes Semester in den fachwissenschaftlichen Modulen ein fachwissenschaftliches Hauptseminar (inklusionsorientiert) angeboten. Die Fachwissenschaften wechseln sich dabei semesterweise in folgender Reihenfolge ab: AT, NT, KG, STh (Dogmatik), RW, STh (Ethik). Für das fachwissenschaftliche Hauptseminar (inklusionsorientiert) erhalten die Studierenden 1 LP speziell für die Auseinandersetzung mit inklusionsorientierten Fragestellungen.
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
	FB 01

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Religious Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: Religious Studies or: Religious Studies (with Focus on Inclusion)

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-- Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	-- Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.

Wahlpflichtmodul Evangelische Ethik

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Evangelische Ethik
Modulnummer	WP 6 E

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul schließt an die systematisch-theologischen Kompetenzen an, die im BA-Studium erworben wurden, und vertieft diese exemplarisch im Bereich evangelischer Ethik.	
Lehrinhalte	
Es werden zentrale Themen und Texte zur evangelischen Ethik erörtert und in die jeweiligen Zusammenhänge eingeordnet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen die systematisch-theologischen Kompetenzen, die sie im BA-Studium erworben haben. Durch das exemplarische Arbeiten gewinnen sie die Fähigkeit, theologische Grundentscheidungen in ethischer Perspektive zu analysieren und zu beurteilen. Dadurch werden sie befähigt, sich selber entsprechende Themen zu erschließen und sich an aktuellen ethischen Diskussionen zu beteiligen. Zugleich gewinnen sie eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung der Ethik im schulischen Religionsunterricht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Hauptseminar	Evangelische Ethik	P	30/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	Organisa- torische Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000-3.500 Wörter)	Nr. 1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5/15		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung	Nr. 1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r / FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html FB 01

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Protestant Ethics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: Protestant Ethics or: Protestant Ethics (with Focus on Inclusion)

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-- Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	-- Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Von den sechs angebotenen Wahlpflichtmodulen muss eines studiert werden.

Masterarbeit

Teilstudiengang	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Master)
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	MA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Durch die umfangreiche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer gezielten Forschungsfrage, wenden die Studierenden die im Master eingeübte Methodik an und festigen diese. Zudem ermöglicht das Verfassen der Masterarbeit eine Schwerpunktbildung, die ggf. auf eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung (bspw. Promotion) hin angelegt sein kann.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochenen Fragestellung.	
Lernergebnisse	
Durch die eigenständige Erarbeitung eines Themenvorschlags in Absprache mit der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	--	--	Anfertigen der Masterarbeit	P	--	540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						
--						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP	Art	Dauer/ Umfang	Ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewich- tung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Monate, stu- dienbeglei- tend 6 Mo- nate; Eine Masterarbeit gilt dann als studienbeglei- tend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Mo- dule absolviert werden müs- sen.	--	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Abschluss- note		18/107			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
	--				

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	--	--
Prüfungsleistung	PL Nr. 1	18 LP
Studienleistung/en	--	--
Summe LP		18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r / FB	Themensteller/in
	FB 01

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Master's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Nr. 1: Preparation of the Master's Thesis

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--
Inklusion (LP)	--
	Modul gesamt: --
	Modul gesamt: --

10 Sonstiges	
	Bei empirischen Arbeiten im Fach Religionspädagogik wird der begleitende Besuch einer Forscherwerkstatt empfohlen.